



## Herstellergarantie für Photovoltaik-Hybridkollektoren (PVT)

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewährt die TWL-Technologie GmbH eine Garantie auf die aufgeführten und bei uns gekauften PVT-Hybridkollektoren, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Diese Garantieerklärung gilt für die folgenden PVT-Hybridkollektormodelle:

PVT-Hybridkollektor: PRISMA® PVT 3.0

#### 1. Garantiedauer und räumlicher Geltungsbereich

Die Garantiezeit beträgt insgesamt 25 Jahre ab Kaufdatum. Die Garantie gilt für alle Photovoltaikbauteile und ist gültig für alle Länder der europäischen Union.

##### 1.1 Garantie-Definition

Die gesamte Garantiezeit in Höhe von 25 Jahren ist wie folgt aufgliedert:

1.1.1 10 Jahre Leistungsgarantie des Photovoltaikmoduls in Höhe von 91% der maximalen Gesamtleistung ( $W$ ,  $P_{max}$ ), laut den zum Kaufzeitpunkt aktuellen technischen Daten.

1.1.2 25 Jahre Leistungsgarantie des Photovoltaikmoduls in Höhe von 80,7% der maximalen Gesamtleistung ( $W$ ,  $P_{max}$ ), laut den zum Kaufzeitpunkt aktuellen technischen Daten.

1.1.3 10 Jahre Garantie auf Material und Verarbeitung des gesamten Hybridkollektors.

#### 2. Garantieleistungen

2.1 Treten während der Garantiezeit Material- oder Verarbeitungsfehler auf (siehe 1.1.3), gewähren wir im Rahmen dieser Garantiebestimmungen eine der folgenden Leistungen nach unserer Wahl:

- Stellung eines gleichwertigen Ersatz-Hybridkollektors oder einzelner austauschbarer Bestandteile.

2.2 Tritt während der Garantiezeit der Verdacht eines Leistungsabfalls des PRISMA® PVT 3.0 Hybridkollektors auf, der vermutlich unterhalb der Leistungsgarantie liegt (siehe 1.1.1 / 1.1.2), dann ist dieser Leistungsabfall zuerst nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch ein unabhängiges Testlabor, mit den folgenden Voraussetzungen: 25°C

Zelltemperatur, 1.000 W/m<sup>2</sup> Einstrahlung, Spektrum AM 1,5 bei einer Messgenauigkeit von 3%.

Die Beauftragung des Testlabors sowie die Übernahme der hierdurch entstandenen Kosten übernimmt zunächst der Kunde. Der Kunde informiert die TWL-Technologie welches Testinstitut er gewählt hat. Die TWL-Technologie GmbH kann jederzeit Kontakt mit dem Testlabor aufnehmen um die Testbedingungen abzufragen und Einblicke in die Testergebnisse zu erhalten.

Im bestätigtem Garantiefall trägt die TWL-Technologie GmbH die Kosten für das Testlabor. Die TWL-Technologie GmbH behält sich in der weiteren Garantieabwicklung das Recht vor:

- Einen Ersatz-Hybridkollektor an den Kunden zu liefern
- oder wahlweise einen zusätzlichen Hybridkollektor an den Kunden zu liefern (Leistungsausgleich).
- Den Hybridkollektor reparieren zu lassen.

Im Falle der Reparatur des Hybridkollektors stellt entweder die TWL-Technologie GmbH einen Reparaturdienstleister der den beanstandeten Mangel vor Ort beseitigt oder alternativ benennt der Kunde einen Reparaturdienstleister. Die Kosten für einen von Ihnen ausgewählten Reparaturdienstleister sind im Rahmen dieser Garantie nur dann von der TWL-Technologie GmbH zu tragen, wenn diese einen zuvor erstellten Kostenvoranschlag ausdrücklich zugestimmt hat.

Die TWL-Technologie GmbH behält sich das Recht vor, die Rückgabe des reklamierten Hybridkollektors innerhalb von 14 Tagen nach Austausch zu verlangen und ggf. die Stellung des Ersatzkollektors zu verweigern, bis der reklamierte Kollektor zurückgegeben wurde. Der Rücktransport des reklamierten Kollektors wird von der TWL-Technologie GmbH beauftragt, die auch die hierfür anfallenden Kosten trägt.

Zur Bestimmung und Nachweis des Garantiezeitraumes wird eine Kopie des Kaufbeleges vom Kunden benötigt.

Die Ausübung der Garantieansprüche hat weder die Verlängerung der Garantiezeit zu Folge, noch entsteht dem Kunden hierdurch ein neuer Garantieanspruch.

#### 3. Meldung eines Garantiefalls

Informieren Sie uns im Garantiefall per E-Mail, Fax oder Telefon über den genauen Schaden.



Email: [vertrieb@twl-technologie.de](mailto:vertrieb@twl-technologie.de)

Fax: +49 9646 80918 – 10

Tel.: +49 9646 80918 – 29

Liegt ein Garantiefall vor, stimmen wir mit Ihnen die weiteren Schritte ab.

#### **4. Garantiausschluss**

Die Garantie gilt nicht für folgende Fälle:

a) Fehlerhafter Betrieb oder nachlässige Anwendung des Hybridkollektors

b) Schaden durch Unfälle

c) Aussetzung des Hybridkollektors von schädlichen Immissionen und Gewalteinwirkung

d) Schäden durch unsachgemäße Montage

e) Schäden durch ungeeignete Anwendung

f) Schäden durch Unachtsamkeiten bei Transport und Lagerung

e) Schäden und Folgeschäden durch Reinigungsmaterialien und/oder Reinigungsmitteln aller Art.

f) Schäden durch falsche Wärmeträgermedien.

e) Schäden, die nachweislich durch Umbauten am Kollektor entstanden sind.

f) Schäden infolge normaler Abnutzung.

h) Optische Mängel infolge normaler Abnutzung.

l) Unerhebliche Abweichungen in den Abmessungen (mm Bereich).

j) Schäden durch Verwendung von Zubehör von Drittanbietern.

k) Schäden durch zu hohen Betriebsdruck und/oder zu hoher Betriebstemperatur.

l) Schäden durch falsche Standortwahl.

m) Schäden durch höhere Gewalt Naturgewalten wie z.B. Sturm, Hochwasser, Gewitter etc.

n) Eigenmächtige Reparaturversuche.

o) Eingriffe, Reparaturen und Reparaturversuche durch einen von uns nicht autorisierten Dienstleister.

p) Schäden durch Nutzung auf mobilen Fahrzeugen, Schiffen und beweglichen Teilen.

Nach Auftreten des Mangels hat der Kunde die TWL-Technologie unverzüglich zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben den gerügten Mangel zu prüfen. Der Mangel muss innerhalb von 4 Wochen, nach der Entdeckung, der TWL-Technologie GmbH gemeldet werden. Verstreicht diese Ausschlussfrist, verfällt der Garantieanspruch.